

27.03.2015

## **Anmerkungen der Bildungsinitiative QUEERFORMAT zur Anhörungsfassung der Rahmenlehrpläne Klassen 1-10 der Bundesländer Berlin und Brandenburg**

### **Teil A Bildung und Erziehung in der Jahrgangsstufe 1-10**

Unter dem Begriff der Inklusion wird hier verstanden: „ Alle Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung, Begabung und welchen Geschlechts, haben einen Anspruch auf gemeinsame und bestmögliche Bildung.“ (Seite 3)

Hier fehlen die Merkmale sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, oder wie es im Berliner Schulgesetz, der Berliner Verfassung und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz formuliert ist: „Sexuelle Identität“.

Bei den bildungspolitischen Themen fehlt Sexualerziehung. Hier sind einige der in Teil B benannten übergreifenden Themen genannt, jedoch auch nicht alle. Wichtig wäre, bereits an dieser Stelle Sexualerziehung als Thema mit aufzunehmen.

### **Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung**

Im 3. Teil finden sich die übergreifenden Themen mit einer Übersicht in Tabellenform.

Sexualerziehung ist nicht mehr dabei. Bisher war sie fächerübergreifend zu unterrichten. Ihr Fehlen widerspricht dem Berliner Schulgesetz: „Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule werden in Aufgabengebiete erfasst. Diese sind insbesondere Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter, ... und Sexualerziehung,... [und] werden fachübergreifend unterrichtet.“ (Berliner SchulG § 12 (4))

Zudem formuliert das Berliner Schulgesetz ausführlich die Ziele schulischer Sexualerziehung, die sich in diesen Rahmenlehrplänen nicht wiederfinden.

„Ihr Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern das ihrem Alter und ihrer Reife angemessene Wissen über biologische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie die Vielfalt der Lebensweisen und unterschiedlichen kulturellen Werte und Normen zu vermitteln und sie zu verantwortlichem Handeln gegenüber sich selbst und den anderen in Familie, Partnerschaft und Gesellschaft zu befähigen. Insbesondere soll das Bewusstsein für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen Beziehungen entwickelt und gefördert werden.“ (Berliner SchulG § 12 (7))

Es gibt in den neuen Rahmenlehrplänen insgesamt 14 fächerübergreifende Themen, von denen wir hier nur zwei aufgrund ihrer Nähe zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufgreifen.

#### **Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) (S.29)**

Hier wird erfreulicherweise darauf hingewiesen, dass Schüler\_innen sich mit unterschiedlichen Geschlechtern auseinandersetzen sollen. „Sie üben sich im Perspektivwechsel und analysieren die Lebenswelten und -wirklichkeiten, in denen Männer, Frauen und Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfältigkeit und Differenziertheit leben. Sie erfahren, dass

Festlegungen von Fähigkeiten und Aufgaben auf ein Geschlecht nicht naturgegeben sind und unterscheiden zwischen biologischem und sozialem Geschlecht.“ (S. 29)

Wir fordern, dass diese Inhalte sich direkt in den einzelnen Fächern wiederfinden und dort fachspezifisch konkretisiert werden.

### **Umgang mit Vielfalt (Diversity) (S. 33)**

Unter dieser Überschrift werden unterschiedliche Diversity-Merkmale genannt, diese sind jedoch nie einheitlich und stimmen auch nicht mit den in Teil A genannten überein. Welche Diversity-Merkmale genau im Unterricht behandelt werden sollen, ist nicht eindeutig.

Wir plädieren für eine einheitliche Definition von Diversity mit einem umfassenden und menschenrechtlich fundierten Ansatz, der sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität einschließt. Hier fehlt die Verbindung von Diversity mit Menschenrechten – vor allem dem Recht auf Diskriminierungsschutz – bisher vollkommen. Wir halten eine Erweiterung des Querschnittsthemas Diversity um das Thema Menschenrechte für unerlässlich. Das Ziel kann hier nicht „Toleranz“ und ein „Aushalten von Unterschieden“ sein. Vielmehr geht es um ein Wissen um die Universalität, Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Interdependenz von Menschenrechten.

In den Bezügen zu den Fächern wird unter dem Abschnitt Diversity folgendes benannt:

„Die gesellschaftswissenschaftlichen und sprachlichen Fächer bieten Themen an, die eine Erkundung von Entstehungsgründen für Heterogenität und Integrationsprozesse ermöglichen.“

Warum Entstehungsgründe für Heterogenität genannt werden, ist für uns unverständlich und erklärungsbedürftig. Sollen hier tatsächlich Entstehungsgründe für unterschiedliche Ethnien oder die wissenschaftlich ungelöste Frage nach dem Grund für unterschiedliche sexuelle Orientierungen diskutiert werden? Dass von *Integrationsprozessen* die Rede ist, verdeutlicht, dass hier nicht der im Teil A benannten Linie gefolgt wird, Vielfalt inklusiv zu denken und sie „gezielt und konstruktiv einzubeziehen“ (S.3).

Die Aussage „Fragen der sexuellen Orientierung erfordern dabei eine besonders vertrauensvolle und von Sensibilität geprägte Atmosphäre.“ ist im Prinzip richtig, aber sehr missverständlich: Wie die Studie von Dr. Klocke gezeigt hat, geht es gerade auch um das selbstverständliche Erwähnen vielfältiger sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, ohne dass diese das Hauptthema sind. Dafür muss die Atmosphäre nicht vertrauensvoller oder sensibler sein, als in all den Fällen, in denen bisher selbstverständlich von heterosexuellen und cisgeschlechtlichen Lebensweisen die Rede ist.

Insgesamt wird Diversity in allen Dimensionen ungenügend dargestellt, wir fordern, einen umfassenden und einheitlichen Begriff von Diversity zu verwenden und ihn in den Fächern fachspezifisch zu konkretisieren.

### **Tabelle für den Überblick (S.36-37)**

In der Tabelle wird angegeben, in welchen Teilen der einzelnen Fächer sich die genannten Querschnittsthemen wiederfinden sollen. Auch hier haben wir die zwei Themen Diversity und Gender Mainstreaming untersucht. Die Überprüfung hat ergeben, dass diese Querschnittsthemen in fast allen Fällen nicht wie in der Tabelle angegeben inhaltlich berücksichtigt werden: Die Umsetzung im Einzelfach reduziert sich in der Regel oft auf einen einzigen Satz (siehe unten).

Beispiel: Gender Mainstreaming ist laut Tabelle im Fach Physik in Teil C 1 (Kompetenzerwerb) umgesetzt. De facto findet sich aber dort nur folgender Satz: „Dabei sollen Kontexte aufgegriffen werden, die an die Alltagserfahrungen der Lernenden anknüpfen und die für Mädchen und Jungen

gleichermaßen interessant sind.“ (S.3) Dies ist keine hinreichende Umsetzung im Sinne der Definition des Querschnittsthemas Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die eingangs beschriebene Geschlechtervielfalt von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern wird in nur 3 von 26 Fächern explizit inhaltlich berücksichtigt. In der Tabelle wird jedoch für 23 Fächer angegeben, dass das Querschnittsthema Gender Mainstreaming berücksichtigt werde.

Die Tabelle erweckt also den Eindruck einer weitreichenden Umsetzung, die sich bei näherem Hinsehen jedoch in den einzelnen Fächern als nicht oder nur sehr ungenügend gegeben herausstellt.

Wir fordern für die Umsetzung eine umfassende und durchgängige explizite Berücksichtigung sexueller Vielfalt im Zusammenhang der Querschnittsthemen Gender Mainstreaming und Diversity und des neuen Querschnittsthemas Sexualerziehung.

## Teil C – Beschreibungen der einzelnen Fächer

In vielen Fächern findet sich folgender Satz in dieser oder in leicht abgewandelter Form unter den Themen und Inhalten: „Um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von ethnischer und kultureller Herkunft, sozialem und wirtschaftlichem Status, Geschlecht und sexueller Orientierung, Alter und Behinderung sowie Religion und Weltanschauung zu ermöglichen, ist es erforderlich, diese individuelle Vielfalt der Lernenden bei der Planung des Unterrichts zu berücksichtigen. Damit fördert der Unterricht die Stärken unterschiedlicher Persönlichkeiten und ermöglicht inklusives Lernen.“

In manchen Fächern findet sich dieser Satz jedoch auch gar nicht. In anderen Fächern gibt es andere Formulierungen. Es wäre auch hier eine Vereinheitlichung wünschenswert.

Im Folgenden gehen wir auf einzelne ausgewählte Fächer genauer ein.

### **Biologie Jahrgangsstufe 7-10**

Sexualerziehung ist nur in den Klassenstufen 7/8 vorgesehen. Wir fordern, dass Sexualerziehung in Biologie auch in Klassenstufe 9 und 10 unterrichtet wird.

In den *Zielen des Unterrichts* (S. 3) findet sich die Formulierung: „Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit und Individualität.“ Selbst hier werden keine weiteren Geschlechter genannt, stattdessen wird eher auf dem Standpunkt der Verschiedenheit der Geschlechter beharrt. Die Rede von „geschlechtsspezifischen Unterschieden“ lässt die Existenz von Schüler\_innen, die sich nicht geschlechtsrollenkonform verhalten, unberücksichtigt und führt in der Praxis oft zu einer stereotypen und homogenisierenden Wahrnehmungen von „den“ Mädchen und „den“ Jungen, wovon wir ausdrücklich warnen wollen. Gebraucht wird gerade hier ein differenzierter Blick auf Geschlechtsausdruck und Geschlechterinszenierungen jenseits von Klischees und Stereotypen.

Sehr positiv ist, dass der körperliche und emotionale Bereich in der Sexualerziehung berücksichtigt werden soll. Insgesamt ist dies jedoch nur ein kurzer Absatz, der inhaltlich weit hinter den bisherigen Maßstäben der A V 27 zurückbleibt: Dort werden bislang Themen wie Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Kooperation von Eltern und Schule, verschiedene Kulturen und verschiedene Familienformen im Zusammenhang mit Sexualerziehung thematisiert. Auch auf die Rolle der Lehrkraft als Vorbild und die Notwendigkeit einer reflektierten pädagogischen Haltung wird

gesondert eingegangen. Besonders bedauerlich ist, dass Offenheit und Respekt gegenüber verschiedenen Lebensweisen sowie Thematisierung von Sexueller Gewalt und Sexualität von Menschen mit Behinderungen in den vorliegenden Rahmenlehrplänen nicht mehr vorkommen.

Wir fordern, dass die vorliegenden Standards der A V 27 hier gehalten werden.

*Themen und Inhalte* (Seite 24) 3.4 Sexualität, Fortpflanzung und Entwicklung:

Wir begrüßen die Nennung der *Inhalte* Liebe und Partnerschaft, in den *Basiskonzepten*, und darüber hinaus die Nennung biologischer, ethischer, sozialer und kultureller Fragen der Sexualität. Wünschenswert wäre eine Konkretisierung des Begriffs Partnerschaft um gängige heteronormative Verkürzungen zu vermeiden.

In den *möglichen Kontexten*, in denen Sexualität behandelt werden sollte, wird die Frage „Bin ich normal?“ genannt. Die Frage nach Normalität in diesem Zusammenhang ist mehr als unglücklich gewählt, denn sie suggeriert, dass es ein „Normal“ und ein „Unnormal“ gäbe. In dieser Umsetzungsvorgabe wird der Inklusionsbegriff aus Teil A nicht angewendet bzw. wieder von einer Norm und den nicht zur Norm passenden Menschen ausgegangen, anstatt alle Menschen in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen, wie es auch im übergreifenden Thema Diversity bereits gefordert wurde.

Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Transidentität werden als *Fachbegriffe* genannt. Intersexualität findet sich dagegen nur in den *Differenzierungsmöglichkeiten*. Wir schlagen vor, die Worte Trans- und Intergeschlechtlichkeit zu benutzen, da diese (im Gegensatz zu Trans- und Intersexualität) nicht medizinisch-pathologisierend geprägt sind.

Fehlende Inhalte der bisher gültigen Rahmenrichtlinien zur Sexualerziehung (insbesondere wo sie nicht in erster Linie Körperfunktionen betreffen) sollten unbedingt ergänzt werden, z.B.

- „- die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und Körpergefühls,
- die kritische Auseinandersetzung mit vorherrschenden Schönheitsidealen,
- partnerschaftliche Sexualität einschließlich „Petting“, „das erste Mal“ und Geschlechtsverkehr in hetero- und homosexuellen Beziehungen,
- eigenen Gefühlen zu trauen und angenehme von unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden,
- offen über Sexualität kommunizieren zu können“

Die jetzige Formulierung „Das erste Mal“ unter *Mögliche Kontexte* ist beispielsweise bei weitem nicht so umfassend formuliert wie in der A V 27 und birgt daher das Risiko heteronormativer Verkürzung.

### **Naturwissenschaften 5/6**

Hier werden Sexualerziehung und Suchtprävention (S.25) vermischt dargestellt, was wir für ungünstig halten, weil so Sexualität automatisch im Kontext von schädlichem Verhalten erscheint.

Die Formulierung: „Eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung...“ ist missverständlich, weil sie sehr leicht mit einem bestehenden pädagogischen Konzept verwechselt werden kann, nämlich dem der *Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung*. Dieses fußt auf dem Anti-bias-Ansatz und ist ein Konzept zur Anti-Diskriminierung, das auf Anerkennung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Menschen zielt. In diesem Sinne würde es sicher Menschen bestärken, gegen psychische und physische Gewalt vorzugehen, allerdings ist das Konzept hier gar nicht gemeint. Sexuell übertragbare Krankheiten sind besser durch eine gute Aufklärung und Information zu verhindern.

Sehr positiv ist anzumerken, dass hier auf die Wirkung von Sprache sowie auf Geschlechterrollen, Körper und Gefühle eingegangen wird. Die Formulierung „Sexuelle Wünsche geschlechtsbezogen und -übergreifend“ ist jedoch unklar und braucht eine Präzisierung.

Wir begrüßen, dass bei der Benennung von Diversity als Thema von Respekt gegenüber verschiedenen Lebensmodellen die Rede ist sowie hetero-, bi-, homo-, pan-, und asexuelle Lebensweisen explizit benannt werden. (Zur Problematik des Begriffs Toleranz siehe unten.)

Wir empfehlen hier auch Trans- und Intergeschlechtlichkeit explizit zu benennen, ebenso die in der A V 27 genannten, hier nicht vertretenen Themen wie z.B. Menschen mit Behinderung oder Interkulturalität.

### **Naturwissenschaften 7-10**

Hier fehlt Sexualerziehung völlig und muss noch ergänzt werden.

### **Wirtschaft-Arbeit-Technik**

Auf S.30 in der Berufs- und Lebenswegplanung fehlen Themen wie Familie, Kinder, Elternzeit völlig. Zur Lebenswegplanung gehört jedoch auch dazu, sich zu diesen Themen Gedanken zu machen. Gerade Mädchen und Frauen wird es durch strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt schwer gemacht, Familie und Beruf zu vereinbaren oder überhaupt einen gewünschten Beruf auszuüben. Dies ist eine wichtige Forderung im Gender Mainstreaming und sollte ergänzt werden.

### **Theater**

Bei den Themen und Inhalten sind keine Konkretisierungen zu sexueller oder geschlechtlicher Vielfalt zu finden. Dabei ist gerade Theater ein geeigneter und niedrigschwelliger Anknüpfungspunkt, um z.B. Geschlechterrollen und den Umgang mit ihnen zu thematisieren, sowie weitere Geschlechter darzustellen. Dies sollte noch ergänzt werden.

### **Gesellschaftswissenschaften**

*Berücksichtigung von Vielfalt und inklusives Lernen* wird in den unterrichtsleitenden Prinzipien (S. 16) genannt. Leider wird dies dann in den konkreten Inhalten nicht mehr deutlich.

Z.B. wird der Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt unter die Überschrift „Vielfalt: Belastung oder Bereicherung?“ (S.28) gestellt. Heterogenität ist jedoch in der Gesellschaft eine Tatsache - warum soll sie so drastisch als mögliche Belastung in Frage gestellt werden, vor allem wenn Diversity als übergreifendes Thema verankert ist?

### **L-E-R Brandenburg**

Im Themenfeld „Miteinander Leben - Soziale Beziehungen“ (S. 20) werden unterschiedliche Beziehungen thematisiert, wobei sexuelle Vielfalt ebenso wie Gender und Queer thematisiert werden. Hier wird Vielfalt eindeutig als Bereicherung wahrgenommen und dies auch so benannt - im Gegensatz zu den Gesellschaftswissenschaften für Berlin.

### **Ethik**

In den Rahmenlehrplänen Ethik finden sich einige gute Ansätze um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu thematisieren. Jedoch wird leider in den Inhalten unter dem Punkt „Mensch und Moral“ (S. 23) nur der unscharfe und umstrittene Begriff der Toleranz benutzt, der immer soziale Hierarchien impliziert und nicht auf Grundwerten wie Gleichheit an Rechten und Gleichheit an Würde fußt, wie sie im Grundgesetz oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschrieben sind. Hier fehlt die Einbettung in den Kontext von Menschenrechten und Verfassungswerten und die von ihm abgeleitete Akzeptanz sozialer Vielfalt im Zusammenhang mit dem Grundrecht auf Diskriminierungsschutz. Unter den ideengeschichtlichen Perspektiven sollte auch hier die Geschichte der Menschenrechte erscheinen

und rechtsstaatliche Ideale wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität thematisiert werden. Diese Konzepte sollten Schüler\_innen kennenlernen und diskutieren.

### **Sachunterricht**

Unter der Oberkategorie „Kind“ im Sachunterricht finden sich auf Seite 22 zum Thema Sexualität „Wir sind Mädchen und Jungen“ sowie „Familie“. Unterschiedliche Familienformen werden nicht explizit erwähnt, dabei ist dies in der Grundschule ein wichtiges Thema, zu dem alle Kinder (auch Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen) Anknüpfungspunkte haben. Wir empfehlen Familienvielfalt als Inhalt zu benennen.

Im bisherigen Rahmenlehrplan Sachunterricht wurde auch auf Geschlechterrollen, Rollenverhalten und -erwartungen, Rollenklischees eingegangen. Die Reduzierung auf das Stichwort Sexualität ist eine inhaltliche Verkürzung und fällt hinter den bisherigen Stand zurück. Auch die früher benannte Prävention von sexueller Gewalt sollte hier ergänzt werden. Sie ist mit dem Inhalt „Gefühle wahr- und ernstnehmen“ noch nicht klar genug benannt.

### **Geschichte**

Im Fach Geschichte gibt es den thematischen Längsschnitt Geschlechteridentitäten (Seite 20), den wir sehr begrüßen, da hier sexuelle Vielfalt und Geschlechteridentitäten behandelt werden können. Hier muss jedoch sichergestellt werden, dass dieser Lernschwerpunkt verbindlich behandelt werden muss.